

19. Dezember 2006

### Im Rückblick



Rund verüffacht hat sich der Kurs der InnoTec-Aktie seit der Vorstellung in den SmallCap-Ideas im Dezember 2005. Zuletzt erhielt die Aktie einen Schub durch die Zahlen zum 3. Quartal.

Neben einem Umsatzanstieg von 7,9% konnte das Ergebnis vor Steuern auf 3,8 Mio. EUR (Vorjahresperiode 1,9 Mio. EUR) verdoppelt werden. Unter Berücksichtigung der Ver-

lustvorträge dürfte dies einem Gewinn je Aktie von über 30 cent entsprechen.

Die Hochrechnung auf das Jahresergebnis gestaltet sich indes schwierig, da das Geschäft der InnoTec einer starken Zyklizität unterliegt. Hauptgewinnbringer ist regelmäßig das 3. Quartal, welches dieses Jahr besonders gut war. Angesichts der bis zum heutigen Tag recht milden Witterungsverhältnisse kann man davon ausgehen, dass auch im 4. Quartal ein weiterer Gewinnbeitrag erwirtschaftet wird.

Neben den somit zu erwartenden rund 40 cent

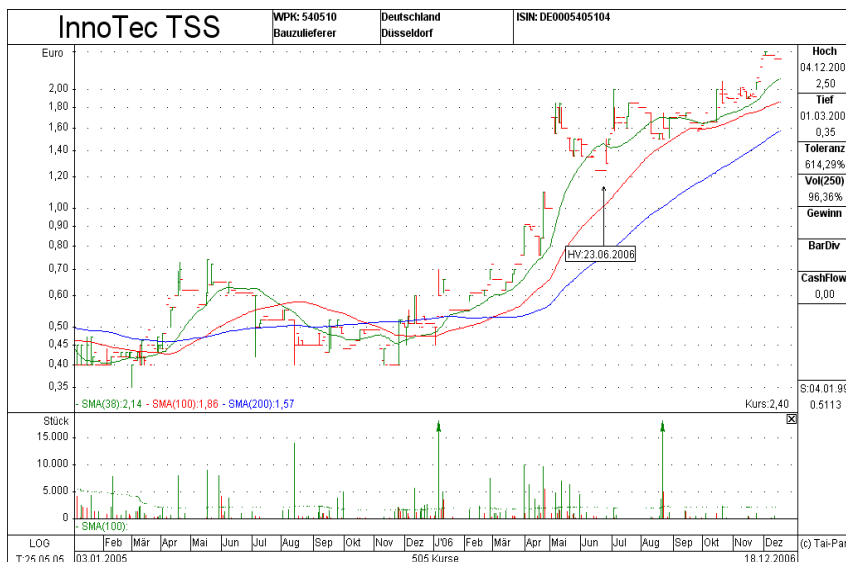
operativen Gewinn pro Aktie wird der Jahresabschluss 2006 auch wieder außerordentliche Posten enthalten.

Ausschlaggebend hierfür ist die außerordentlich positive operative Entwicklung und die sich aufhellenden Aussichten der Bauwirtschaft für 2007.

So dürfte die Wertberichtigung auf den Bilanzansatz des Geschäftsbereichs Fenster+Türen im Jahresabschluss 2005 in Höhe von 4,7 Mio. EUR nicht mehr gerechtfertigt sein.

Ähnlich verhält es sich mit der Reckli GmbH. Diese wurde 2001 um 3,4 Mio. EUR wertberichtigt. In 2005 wurden hiervon 2 Mio. EUR aufgeholt. Auf Grund der weiter verbesserten Ertragslage sollte nun auch eine Zuschreibung der restlichen 1,4 Mio. EUR möglich bzw. notwendig sein.

Diese Maßnahmen, zusammen mit der durchgeführten teilweisen Umfinanzierung der Verbindlichkeiten, würden zu einem deutlich verbesserten Bilanzbild führen.



Bezüglich der vom Vorstand angestoßenen Überprüfung der Kapitalerhöhung 2001 gibt es nach unserem Kenntnisstand keine neuen Informationen.

Letztlich kann sich hieraus aber nur eine positive Überraschung ergeben, die jedoch auf Grund ihrer mangelnden Vorhersehbarkeit bei der aktuellen Bewertung der InnoTec-Aktie besser außer Acht gelassen wird.

Fazit: Auch nach dem jüngsten Kursanstieg ist die Innotec-Aktie keinesfalls überbewertet, sondern bietet noch ausreichend Potential nach oben. Positiv ist zu werten, dass die InnoTec Aktie seit gestern auch an der Börse Frankfurt gehandelt wird, was die Li-

quidität des Titels weiter verbessert.



Im Januar 2005 hatten wir Ihnen die INKA AG für Beteiligungen erstmals vorgestellt.

Der Hauptversammlung am 20.12.2004 war ein Squeeze-Out gegen Zahlung einer Barabfindung von 117,10 EUR zur Beschlussfassung vorgelegt worden, was wir für deutlich zu niedrig hielten. Unser Fazit lautete damals:

*„Investierte Anleger können auf eine Anhebung der Abfindung auf 130 bis 150 Euro spekulieren.“*

In dem erwartungsgemäß eingeleiteten Spruchver-

fahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung wurde nunmehr am 15. Dezember 2006 vor dem Landgericht München ein Vergleich geschlossen, durch den die Abfindung auf 150 EUR je INKA-Aktie erhöht wurde.

Der Betrag liegt damit punktgenau am oberen Ende unserer Erwartungen. Da die Abfindung seit dem Tag der Hauptversammlung, die fast genau 2 Jahre zurückliegt, mit 2% über dem Basiszinssatz verzinst wird, erhalten die ehemaligen Aktionäre sogar noch einen Tick mehr ausgezahlt.

Den vollständigen Text des gerichtlichen Vergleiches veröffentlichen wir nachfolgend.

---

## Veröffentlichung im Auftrag der INKA Holding GmbH & Co. KG

**INKA Holding GmbH & Co. KG,**  
Neuhauser Straße 5, 80331 München

### **Bekanntmachung eines Vergleichs im Spruchverfahren betreffend den Ausschluss der Minderheitsaktionäre der INKA AG für Beteiligungen, München**

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2006 hat das Landgericht München I festgestellt, dass in dem Spruchverfahren (Az. 5 HK O 25194/05) zwischen

1. XNaSe AG
2. Oliver Wiederhold
3. SCI AG
4. Phila Beteiligungs-AG
5. Frank Scheunert
6. Stefan Berninger
7. Jürgen Jaeckel

14. Dirk Schmitt
15. Andreas Grap
16. Dr. Markus Ostrowski
17. Jens Penquitt
18. Claus Deininger
19. Gisbert Engel
20. Michael Grap

8. Sophen Consulting GmbH  
9. Steffi Jochim  
10. Dr. Jörg Lüdemann  
11. EO Investors GmbH  
12. Dr. Ulrich Lüdemann  
13. [...]

21. Helmut Kordt  
22. [...]  
23. [...]  
24. Peter Eck  
25. Markus Jaeckel

-Antragsteller-

Prozessbevollmächtigte zu 5:

Rechtsanwälte Klaus Verhoeven – Sabine Schmidt –  
Friederike Richter – Jens Singendonk –  
Jürgen Verhoeven, Ostwall 1, 47608 Geldern

Prozessbevollmächtigter zu 6, 7 und 25:

Rechtsanwalt Markus Jaeckel, Am Protzenweiher 1,  
93059 Regensburg

Gemeinsamer Vertreter der ausgeschlossenen außenstehenden Aktionäre:

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Hahn, FRIES Rechtsanwälte, Leyher Straße 156 – 158,  
Bernhardstraße 10 (Eingang), 90431 Nürnberg

und

INKA Holding GmbH & Co. KG, Neuhauser Straße 5, 80331 München

-Antragsgegnerin-

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Florian Brunmeier,  
Keplerstraße 16, 81679 München

betreffend die Barabfindung der Minderheitsaktionäre der INKA AG für Beteiligungen, München, deren Aktien durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20.12.2004 auf den Hauptaktionär übertragen worden sind, die vorstehend genannten Antragsteller, der vorstehend genannte Gemeinsame Vertreter der außenstehenden Aktionäre sowie die ebenfalls vorstehend genannte Antragsgegnerin, jeweils durch Schriftsatz, den gerichtlichen Vergleichsvorschlag vom 21.11.2006 angenommen und daher folgenden Vergleich geschlossen haben:

#### **Präambel:**

Die Hauptversammlung der INKA Aktiengesellschaft für Beteiligungen vom 20.12.2004 beschloss aufgrund der Regelungen der §§ 327 a ff. AktG die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin – die INKA Holding GmbH & Co. KG – gegen die Gewährung einer Barabfindung in Höhe von € 117,10 je auf den Inhaber lautender Stamm- oder Vorzugsaktie zu nominal € 26,--. Gegen diesen Beschluss hatten mehrere Aktionäre Anfechtungsklagen zum Landgericht München I erhoben, die dort unter dem Aktenzeichen 5 HK O 1840/05 geführt wurden. Die Mehrzahl der Anfechtungskläger hat sich mit der INKA Aktiengesellschaft für Beteiligungen und ihrer Hauptaktionärin außergerichtlich auf eine Erhöhung des Abfindungsbetrages um € 21,90 auf € 139,-- geeinigt. Das Verfahren vor dem Landgericht München I wurde durch einen gerichtlichen Vergleich mit dem verbliebenen Kläger beendet, der eine Erhöhung des Abfindungsbetrages um denselben Betrag vorsah.

Die Antragsteller – u.a. XNaSe AG, Oliver Wiederhold, SCI AG, Phila Beteiligungs-AG, Frank Scheunert, Stefan Berninger, Jürgen Jaeckel, Sophen Consulting GmbH, Steffi Jochim, Dr. Jörg Lüdemann, EO Investors GmbH, Dr. Ulrich Lüdemann, [...], Dirk Schmitt, Andreas Grap, Jens

Penquitt, Claus Deininger, Michael Grap, Helmut Kordt, [...], [...], Peter Eck, Markus Jaeckel – halten auch die im Vergleichsweg festgelegte Barabfindung für zu niedrig, weil der Ertragswert der INKA Aktiengesellschaft für Beteiligungen höher sei und zudem der Liquidationswert der Gesellschaft sogar noch über dem Ertragswert liege. Deshalb haben sie die Bestimmung einer angemessenen Barabfindung durch das Landgericht München I beantragt.

Die Antragsgegnerin erachtet jedenfalls die im Vergleich festgelegte Barabfindung für angemessen, weil die wesentlichen Bewertungsparameter wie Basiszinssatz, Risikozuschlag und Wachstumsabschlag ebenso zutreffend ermittelt worden seien wie die Werte der Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Auch über den Börsenkurs oder den Liquidationswert ergebe sich keine höhere Abfindung.

Auf Vorschlag und Empfehlung des Landgerichts München I schließen die Antragsteller, der Gemeinsame Vertreter der ausgeschlossenen außenstehenden Aktionäre sowie die Antragsgegnerin unter Aufrechterhaltung ihrer jeweiligen unterschiedlichen Ansichten zum Unternehmenswert der INKA Aktiengesellschaft für Beteiligungen aus prozessökonomischen Erwägungen folgenden

### **Vergleich:**

#### **I.**

1. Die in der Hauptversammlung der INKA Aktiengesellschaft für Beteiligungen vom 20.12.2004 beschlossene und in dem Verfahren vor dem Landgericht München I, Az. 5 HK O 1840/05 gerichtlich sowie außergerichtlich im Vergleichsweg erhöhte Barabfindung wird von € 139,-- (Betrag der Vergleiche) auf € 150,-- je auf den Inhaber lautender Stamm- oder Vorzugsaktie zu nominal € 26,-- erhöht. Der auszahlende Betrag ist seit dem 20.12.2004 (Tag der Hauptversammlung) mit einem Satz von 2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu verzinsen.
2. Bereits geleistete Zahlungen sind in dem erbrachten Umfang anzurechnen.
3. Die sich aus diesem Vergleich ergebenden Nachzahlungsverpflichtungen sind von der Antragsgegnerin unverzüglich zu erfüllen.
4. Die Erfüllung aller sich aus den vorstehenden Ziffern ergebenden Nachzahlungsverpflichtungen ist für die ehemaligen Aktionäre der INKA Aktiengesellschaft für Beteiligungen kosten-, provisions- und spesenfrei.

#### **II.**

Dieser Vergleich wird mit seiner Feststellung durch Beschluss wirksam. Damit ist das gerichtliche Verfahren beendet.

#### **III.**

Dieser Vergleich wirkt für alle ehemaligen außenstehenden Aktionäre der INKA Aktiengesellschaft für Beteiligungen. Er stellt insoweit einen echten Vertrag zugunsten Dritter dar (§§ 328 ff. BGB).

#### **IV.**

[...]

#### **V.**

1. Dieser Vergleich enthält sämtliche Abreden der Parteien, die zur Beilegung des Rechtsstreits getroffen wurden. Weitere Absprachen wurden nicht getroffen. Soweit solche noch zu treffen wären, bedürfen sie der Schriftform. Die Antragsgegnerin versichert, dass im Zusammenhang mit diesem Vergleich den Antragstellern und/oder ehemaligen Aktionären der INKA Aktiengesellschaft für Beteiligungen keine Sondervorteile gewährt, zugesagt oder in Aussicht gestellt worden sind.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vergleichs unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit seiner übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck kommenden Sinn und Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt.
3. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Verfahrensvergleich ist – soweit gesetzlich zulässig – München.
4. Mit der Erfüllung dieses Vergleichs sind alle Ansprüche der Antragsteller und des Gemeinsamen Vertreters der ausgeschlossenen außenstehenden Aktionäre gegenüber der Antragsgegnerin aus dem hier vorliegenden Verfahren erledigt.

## VI.

Die Antragsgegnerin verpflichtet sich, diesen Vergleich auf ihre Kosten mit der Präambel einschließlich der namentlichen Nennung der Antragsteller – ausgenommen die Antragsteller [...], [...] und [...] – und den Ziffern I. bis III. sowie V. und VI. im vorstehenden vollen Wortlaut (bei Ziffer VI. ausgenommen die Antragsteller, die ihre namentliche Nennung in der Veröffentlichung des Vergleichs nicht wünschen) und ohne Abänderung unverzüglich nach Erhalt des Beschlusses über die Feststellung des Vergleichsinhalts in der nächst erreichbaren Ausgabe des elektronischen wie auch des gedruckten Bundesanzeigers, in der „Süddeutschen Zeitung“, einem weiteren Börsenpflichtblatt (nicht jedoch in dem Druckerzeugnis „Frankfurter Allgemeine Zeitung“) sowie in den SCI Small Cap Ideas ([www.SCI-AG.de](http://www.SCI-AG.de)) zu veröffentlichen. Dieser Text ist für etwaige Pressemitteilungen verbindlich.

München, den 18. Dezember 2006

INKA Holding GmbH & Co. KG

---

### Impressum / Risikohinweis

#### Herausgeber:

SCI AG  
Weilburger Str. 6  
61250 Usingen  
Tel.: 06081/688 050  
Fax: 06081/688 051  
Email: [info@sci-ag.de](mailto:info@sci-ag.de)  
Internet: [www.sci-ag.de](http://www.sci-ag.de)

Charts erstellt mit der Börsensoftware Tai-Pan der Lenz+Partner AG  
Europaplatz 9  
44269 Dortmund  
Tel.: 0231/9153-300  
Fax: 0231/9153-399  
Internet: [www.lp-software.de](http://www.lp-software.de)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Oliver Wiederhold

**Risikohinweis / Haftungsausschluss:** Die *Small Cap Ideas* sind Anregungen zur Eigenrecherche und richten sich nur an Marktteilnehmer, die die Risiken der Kapitalanlage in Aktien kennen und kalkulieren können. Die Herausgeberin übernimmt keine Haftung für eventuelle finanzielle Schäden, die durch Investitionen in die besprochenen Aktien verursacht werden könnten. Trotz sorgfältiger Auswahl der Informationen kann für die Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernommen werden. Die Herausgeberin und mit ihr verbundene Personen halten Aktien der besprochenen Gesellschaften.  
Copyright 2006 - Nachdrucke und Veröffentlichungen sind mit Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.